

Information zum Begleitenden Unterricht Frühjahr 2022

Termin: 07. März – 18. März 2022

Die Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen im Kammerbereich Saarland werden im Frühjahr 2022 vom 07.03.2022-18.03.2022 voraussichtlich als Präsenzseminar stattfinden. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Corona-Situation behalten wir uns aber vor, den Begleitenden Unterricht als Online-Live-Seminar durchzuführen. Wir werden Sie rechtzeitig über die Form des Begleitenden Unterrichts informieren.

Der Unterricht findet in der Regel von 8:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt. Den Stundenplan werden wir Mitte/Ende Februar 2022 veröffentlichen.

Anmeldung:

WICHTIG: Auch wenn Sie bereits im Herbst am Begleitenden Unterricht teilgenommen haben, müssen Sie sich für den Unterricht im Frühjahr **online** anmelden:

Wir haben das Anmeldeverfahren zum Begleitenden Unterricht vereinfacht: bitte melden Sie sich ab sofort zum Begleitenden Unterricht im Bereich Fortbildung auf der Homepage der Apothekerkammer des Saarlandes an:

<https://www.apothekerkammer-saar.de/fort-ausbildung/fortbildung/>

Da es sich bei dem Anmeldeformular um eine allgemeine Vorlage handelt, bitten wir Folgendes zu beachten:

Kreuzen Sie unbedingt „Rechnungsstellung über die Apotheke“ an, auch wenn es sich selbstverständlich um eine kostenlose Veranstaltung handelt. Hintergrund ist, dass wir (wie auch in unserem alten Anmeldeformular) Ihren Ausbildungsbetrieb abfragen.

Bei Berufsbezeichnung tragen Sie „PhiP“ ein. Für die PhiPs besteht Teilnahmepflicht.

Apotheker:innen mit ausländischem Studienabschluss, die am Begleitenden Unterricht teilnehmen, tragen bei Berufsbezeichnung bitte „Sonstiges“ ein. Somit erkennen wir, welche Teilnehmer sich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten.

Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung. Die Skripte der einzelnen Online-Live-Seminare werden Ihnen auf unserem Skriptenserver zur Verfügung gestellt. Den Teilnahmelink und das Passwort für den Skriptenserver erhalten Sie mit separater Mail.

Da für die PhiPs eine persönliche Teilnahmepflicht besteht, muss die Teilnahme an den Online-Live-Seminaren nachgewiesen werden. Dies geschieht, analog zur Teilnehmerliste bei Präsenzveranstaltungen, über einen Anmelde- und Aktivitätsbericht der Online-Live-Seminar-Plattform.